

**Grundlagenpapier
des Regionalen ESF-Arbeitskreises Freiburg
für die regionale Förderung
im Rahmen der EU-Initiative
REACT-EU
(Stand: 24.02.2021)**

0. Vorbemerkung

Die COVID-19-Pandemie hat wie in vielen Ländern und Regionen auch in Freiburg das Wirtschaftswachstum und die Beschäftigung deutlich negativ beeinflusst; die unmittelbaren und mittelbaren Wirkungen werden in den nächsten Jahren deutlich zu spüren sein. Zentrale Indikatoren zur Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung (Rückgang der Unternehmensumsätze, Anstieg von Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit in den Rechtskreisen des SGB II und SGB III) zeigen dies deutlich.

Vor diesem Hintergrund hat die EU-Kommission u.a. die Initiative REACT-EU (Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe) im Rahmen des Ziels „Investition in Wachstum und Beschäftigung“ entwickelt. Mit REACT-EU wird die Möglichkeit geschaffen, verfügbare Mittel für den Bedarf zu mobilisieren, der sich aus dem zunehmenden Druck auf die Wirtschafts-, Sozial- und Gesundheitssysteme ergibt und Arbeitgeber_innen sowie Arbeitnehmer_innen in der Bewältigung dieser Herausforderungen zu unterstützen.

Im Rahmen des Europäischen Sozialfonds in Baden-Württemberg soll REACT-EU in den Jahren 2021 und 2022 durch die Förderung von Projekten und Programmen umgesetzt werden. Hierfür wird das Operationelle Programm des ESF in Baden-Württemberg in der Förderperiode 2014-2020 um eine neue Prioritätsachse E „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“ mit drei spezifischen Zielen erweitert.

Entsprechend dem Rahmenauftrag des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg vom 22. Dezember 2020 zur Einreichung von Projektanträgen zur EU-Initiative REACT-EU ist hierbei auch eine regionale Förderlinie vorgesehen. Die Ausschreibung der hierfür vorgesehenen Mittel wird über die regionalen ESF-Arbeitskreise umgesetzt.

Für die Stadt Freiburg hat der regionale ESF-Arbeitskreis (ReAK ESF) in seiner Sitzung am 8. Februar 2021 die regionale Bedarfslage erörtert, die von der COVID-19-Pandemie besonders betroffenen Zielgruppen identifiziert und auf dieser Basis das vorliegende Grundlagenpapier verabschiedet.

1. Ausgangslage und regionaler Handlungsbedarf

Im Zuge der nach wie vor andauernden Corona-Pandemie sind auch in Freiburg viele Herausforderungen zu bewältigen. Vor allem benachteiligte Menschen hat die Pandemie besonders getroffen. Der ReAK ESF hat vier Bereiche identifiziert, in denen besonderer Handlungsbedarf besteht.

Der erste Bereich nimmt im **Übergang Schule und Beruf** v.a. junge Menschen in den Blick, die während der Pandemie entweder den Anschluss verloren haben oder deren Anschluss gefährdet ist. Dies betrifft sowohl Schüler_innen an den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen, deren Abschluss oder Anschlussperspektive prekär ist, als auch Auszubildende am Ende der Ausbildung, deren Abschluss gefährdet ist.

Hierbei sind auch Schüler_innen an Realschulen und Gymnasien sowie junge Menschen mit Behinderung in den Blick zu nehmen. Konzeptionell sind Methoden der Kompetenzfeststellung, Vermittlung in betriebliche Praktika oder die Bereitstellung alternativer Praktikumsmöglichkeiten erwünscht. Ebenso sind Unterstützungsangebote auf dem Weg in eine Ausbildung oder in den Beruf sinnvoll. Auch die Akquise potentieller Ausbildungsbetriebe und Arbeitgeber_innen wäre hilfreich.

Im zweiten Bereich stehen **besonders belastete junge Menschen** im Mittelpunkt, die durch die Pandemie zusätzliche Benachteiligungen erfahren haben. Hierbei werden insbesondere junge Wohnungslose, die kein Arbeitslosengeld II erhalten, sowie psychisch belastete junge Menschen fokussiert. Darüber hinaus sollen junge Menschen, die während der Pandemie aus den Regelsystemen verloren gegangen sind, durch spezifische Angebote wieder erreicht werden.

Der dritte Bereich setzt den Schwerpunkt auf den **Erwerb von Medienkompetenzen**. Durch die Kontaktbeschränkungen während der Pandemie haben digitale Formate an Bedeutung gewonnen. Allerdings wurde deutlich, dass digitale Angebote an der Lebenswelt der Menschen ansetzen müssen, sollen diese zielführend sein. Außerdem zeigen die Erfahrungen, dass besonders Menschen mit Fluchterfahrung mit der digitalen Kommunikation nur schwer zu erreichen waren.

Im vierten Bereich werden **Erziehende und Alleinerziehende** besonders berücksichtigt. Diese Zielgruppe war während der Pandemie besonders gefordert, so dass Perspektiven jenseits des Erziehungsalltags in den Hintergrund gerückt sind. Hier gilt es mit der Förderung anzusetzen, wobei v.a. (Allein-)Erziehende in den Blick zu nehmen sind, die durch die Regelsysteme nicht erreicht werden oder am Ende der Elternzeit stehen.

2. Ziele, Zielgruppen und Handlungsschwerpunkte

Auf Basis des analysierten Handlungsbedarfs werden Schwerpunktziele des ReAK ESF formuliert sowie spezifische Zielgruppen eingegrenzt. Darüber hinaus sind die im Operationellen Programm aufgeführten Querschnittsziele „Gleichstellung von Frauen und Männern“ und „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ sowie das Querschnittsthema „Soziale Innovation“ in jedem Fall zu berücksichtigen. Das

Querschnittsziel „Ökologische Nachhaltigkeit“ und das Querschnittsthema „Transnationale Zusammenarbeit“ sind ebenfalls erwünscht, können jedoch wahlweise umgesetzt werden.

Im Bereich der **Angebote am Übergang Schule und Beruf** hat der ReAK ESF folgende Schwerpunktziele festgelegt:

- Orientierende Angebote, die sich an Schüler_innen an allgemeinbildenden Schulen wenden und bspw. Methoden zur Kompetenzfeststellung beinhalten
- Angebote zur Vermittlung in betriebliche Praktika oder Bereitstellung von alternativen Praktika
- Angebote, die bei der Ausbildungsplatzsuche oder beim Übergang in eine Ausbildung unterstützen
- Angebote, die junge Menschen mit Behinderung in der Schule, bei der Praktikums- und Ausbildungsplatzsuche unterstützen
- Angebote für Auszubildende, die sich am Ende einer Ausbildung befinden und deren Abschluss bedroht ist
- Angebote, die beim Einstieg in den Beruf unterstützen und bspw. orientierende Elemente oder die Stärkung und Entwicklung von Kompetenzen beinhalten
- Angebote, die potentielle Ausbildungsbetriebe und Arbeitgeber_innen akquirieren

Im Bereich der **Angebote für besonders belastete junge Menschen** legt der ReAK ESF den Schwerpunkt auf folgende Zielgruppen:

- Wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte junge Menschen, die kein Arbeitslosengeld II erhalten
- Psychisch belastete junge Menschen
- Zielgruppen, die seit der Pandemie keinen Kontakt zu den Unterstützungsangeboten haben

Im Bereich der **Angebote zum Erwerb von Medienkompetenzen** legt der ReAK ESF folgende Schwerpunkte fest:

- Niederschwellige Angebote, die an der Lebenswelt der Menschen ansetzen
- Angebote für Menschen mit Fluchterfahrung

Im Bereich der **Angebote für Erziehende und Alleinerziehende** legt der ReAK ESF den Schwerpunkt auf folgende Zielgruppen:

- Menschen, die keine Leistungen nach dem SGB II oder III beziehen
- Erziehende nach der Elternzeit

Alle Projekte sollen eine inhaltliche Abgrenzung zu den zentralen Ausschreibungen vornehmen. Ebenso ist bei den Zielgruppen ein Abgleich zu bestehenden Angeboten vor Ort vorzunehmen, um Doppelstrukturen und –förderungen zu vermeiden.

3. Umsetzung vor Ort

Auf Basis des im Regionalen ESF-Arbeitskreis der Stadt Freiburg beschlossenen Grundlagenpapiers wird die Ausschreibung der Förderschwerpunkte zu REACT-EU (siehe Anlage) in Form einer Pressemitteilung an die regionalen Printmedien veröffentlicht. Zugleich werden Förderschwerpunkte und Grundlagenpapier auf der Homepage der Stadt Freiburg zugänglich gemacht (www.freiburg.de/esf).

Das Kontingent des ReAK ESF der Stadt Freiburg für REACT-EU beträgt einmalig 310.000 EUR für die gesamte Projektlaufzeit. Diese erstreckt sich vom 1. Juni 2021 bis längstens 31. Dezember 2022. Projekte können mit **bis zu 100 %** aus REACT-EU-Mitteln gefördert werden.

Da es sich bei REACT-EU um Fördermittel handelt, die die Auswirkungen der Pandemie abfedern sollen, ist es bei den Projekten wichtig, dass diese kurzfristig umsetzbar sind. Außerdem sollte erkennbar sein, wie ein mögliches Ausstiegsszenario aus den „COVID-19-Hilfsprojekten“ aussieht bzw. wie eine Weiterbetreuung der Zielgruppen angedacht werden kann. Ziel der Projekte kann u.a. auch ein Erkenntnisgewinn für zukünftige Projekte und Strategien im Umgang mit den Zielgruppen, insbesondere im Hinblick auf die neue ESF Förderperiode, sein.

Die Antragsformulare können unter über das webbasierte Antragsverfahren ELAN auf der Homepage des ESF Baden-Württemberg abgerufen werden (www.esf-bw.de). Projektanträge sind zudem **bis 31. März 2021** zentral bei der L-Bank in Papierform einzureichen; eine Kopie des Antrags ist parallel als PDF per E-Mail an die ESF-Geschäftsstelle Freiburg an folgende E-Mail-Adressen zu senden: frederike.paehler@stadt.freiburg.de oder peter.sand@stadt.freiburg.de.

Nach Einreichung der Projektanträge werden die einzelnen Projekte in einer Votierungssitzung des ReAK ESF anhand eines vorgegebenen Rasters vorgestellt und entsprechend der festgelegten Ziele und Förderschwerpunkte mit Hilfe des Ranking-Verfahrens nach Prioritäten votiert. Sämtliche Anträge liegen den Mitgliedern des ReAK ESF bereits vor der Sitzung vor, so dass bei der Präsentation der Projekte eine Konzentration auf die zentralen Elemente möglich ist.

Die Ergebnisse des Ranking-Verfahrens werden den Antragstellenden unmittelbar nach der Auswertung am Folgetag der Votierungssitzung durch die ESF-Geschäftsstelle per E-Mail mitgeteilt.

4. Festlegung der Evaluation vor Ort

In den letzten Jahren haben sich in Freiburg bestimmte Elemente zur Evaluation der ESF-Projekte etabliert und bewährt, die für Umsetzung von REACT-EU ebenfalls genutzt werden sollen.

So sind auch im Programm REACT-EU Projektbesuche geplant. Diese Besuche sieht der ReAK ESF als eine wichtige Zwischenevaluation der Projekte an, bei der erste Erfahrungen der Projektträger in den laufenden Projekten transparent gemacht werden und bei Bedarf an einzelnen Punkten nachgesteuert werden kann.

Am Ende der Projektlaufzeit müssen die Projektträger mit dem Sachbericht einen Evaluationsbogen online ausfüllen. Die Ergebnisse werden für den ReAK ESF aufgearbeitet und fließen in den zukünftigen Planungsprozess ein.

5. Ergänzende Formalia

Datenerhebung und Monitoring

Die Antragstellenden müssen beachten, dass im Falle einer Förderzusage umfangreiche Pflichten auf sie zukommen, u.a. zur Erhebung von Daten über das Projekt und seine Teilnehmenden sowie Publizitätspflichten. Außerdem sind sie verpflichtet, an Monitoring- und Evaluationsmaßnahmen teilzunehmen sowie bei Prüfungen mitzuwirken und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Die Ausführungen in den nachfolgenden Punkten sind nicht abschließend und können ergänzt oder geändert werden. Antragstellende müssen über die EDV-technischen Voraussetzungen (Internetzugang) verfügen, um die Anbindung an das L-Bank-System ZuMa zu gewährleisten und die notwendigen Daten für Monitoring und Evaluation in einem vorgegebenen Format elektronisch übermitteln zu können.

Die Evaluation erfolgt durch das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG), Köln. Die Zuwendungsempfänger_innen sind verpflichtet, dem Evaluator alle für die Evaluation erforderlichen Kontaktdaten und Informationen über Projektverlauf und Teilnehmende zur Verfügung zu stellen und auch nach Ende des Projekts für Auskünfte zur Verfügung zu stehen.

Publizitätsvorschriften

Die Projektbeteiligten sind in geeigneter Form über die Finanzierung aus REACT-EU zu informieren (Publizitätspflicht). Grundsätzlich ist bei allen Veröffentlichungen, Veranstaltungen und Teilnahmebescheinigungen im Zusammenhang mit dem Projekt darauf hinzuweisen, dass das Projekt aus Mitteln der Europäischen Union, REACT-EU bezuschusst wird.

Weitere Hinweise zur den Publizitätsvorschriften sind der Homepage des ESF Baden-Württemberg zu entnehmen (www.esf-bw.de).

Die Erfüllung der Publizitätspflichten ist in geeigneter Weise zu dokumentieren (bspw. Belegexemplare, Fotodokumentation o.ä.).

Rechtsgrundlagen

Für die Zuwendungen gelten das Recht der Europäischen Union, insbesondere die aktuell geltenden Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013 und Nr. 1304/2013, das gemäß Art. 6 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 anwendbare nationale Recht, insbesondere die §§ 35 ff. Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) und die §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie die nationalen Förderfähigkeitsregelungen im Sinne von Art. 65 Abs. 1 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (förderfähige Ausgaben). Weitere rechtliche Vorgaben ergeben sich aus dem Zuwendungsbescheid und seinen Nebenbestimmungen (NBest-P-ESF-BW).

Vorschriften, Vorgaben und Regelungen sind abrufbar auf der Webseite des ESF „Förderung beantragen und umsetzen“.

Weitere Bestimmungen zur Projektabwicklungen finden sich in den Nebenbestimmungen (NBest-P-ESF-BW). Diese sind im Internet unter NBest-P-ESF-BW abrufbar unter „Förderfähigen Ausgaben“.

Ansprechpersonen

Bei Fragen zum ELAN: Annett Philipp Referat Europa, Europäischer Sozialfonds; Tel.: 0711 / 123-3629 – E-Mail: annett.philipp@sm.bwl.de oder ESF@sm.bwl.de.

Bei Fachfragen steht die ESF-Geschäftsstelle Freiburg zur Verfügung:
Frederike Pähler / Peter Sand; Tel: 0761/201-3875 oder 201-3876;
E-Mail: frederike.paehler@stadt.freiburg.de / peter.sand@stadt.freiburg.de